

caust“ bezeichnet werden, auf der anderen Seite ist zweifelhaft geworden, ob man Handlungen, die das Bundesverfassungsgericht für rechtswidrig erklärt hat, auch in der Öffentlichkeit rechtswidrig nennen darf, ohne mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen. Es dürfte in der Geschichte des Rechts, insbesondere aber des Rechtsstaates, einmalig sein, dass die Unterscheidung von Recht und Unrecht in solcher Weise aufgehoben und vernebelt worden ist. Die junge Generation zu rechtsstaatlichem Denken zu erziehen wird erschwert, wenn nicht nahezu unmöglich gemacht.

IV.

Die Krankenkassen und die öffentlichen Kassen befinden sich in schwerer Finanznot. Die Abtreibungen auf Krankenschein verursachen jährlich hohe Ausgaben, die nicht zu rechtfertigen sind. Es kann nicht sein, dass an vielen Stellen Leistungen des Staates gekürzt werden, die Finanzierung von Schwangerschaftsabbrüchen oder Folgekosten durch das Post-Abortion-Syndrom jedoch tabu bleiben.

V.

Die dargestellten schwerwiegenden Bedenken gegen die Abtreibung auf Krankenschein sind weit gewichtiger als das private Interesse, sich seiner Selbstverantwortung entledigen und die zudem tragbaren Kosten eines Schwangerschaftsabbruches auf die Allgemeinheit abwälzen zu können. Wir bitten Sie deshalb, sich dafür einzusetzen, diesen Bedenken im Rahmen der anstehenden Reform des Gesundheitswesens Rechnung zu tragen, und der öffentlichen Finanzierung von Schwangerschaftsabbrüchen ein Ende zu setzen.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte stehen wir jederzeit zur Verfügung und sehen Ihrer Antwort gerne entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Claudia Kaminski
Vorsitzende Bundesverband
Lebensrecht.

ALfA begrüßt Gynäkologen-Papier

Berlin (ALfA). Die Aktion Lebensrecht für Alle (ALfA) begrüßt, dass die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (DGGG) ein Positionspapier erarbeitet hat, das „Anstöße“ zu der von der ALfA seit langem geforderten Reform des Paragraphen 218 geben will und das nach Ansicht der ALfA einige Forderungen enthält, die in die richtige Richtung weisen. Das erklärte die Bundesvorsitzende der ALfA, Claudia Kaminski, in einer Mitteilung an die Presse. Auf einer Fachtagung in Berlin hatten die Vertreter der Frauenärzte in Deutschland ein entsprechendes Papier mit Handlungsempfehlungen für den Gesetzgeber vorgelegt. Wie „Die Welt“, die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ sowie „Die Tagespost“ berichteten, forderte die DGGG den Gesetzgeber auf, auf „schwerwiegende Probleme“ im Zusammenhang mit Abtreibungen nach Pränataldiagnostik zu reagieren.

„Als wichtige Verbesserung betrachtet die ALfA die Forderung der DGGG, dass die Beratung der Schwangeren über Risiken, Grenzen und die möglichen Folgen einer pränatalen Diagnostik bereits vor der ersten Ultraschalluntersuchung erfolgen soll, und dass das ‚Recht auf Nichtwissen‘ der schwangeren Frau zu respektieren ist“, erklärte die Bundesvorsitzende der ALfA. Schwangere, die das Screening ablehnen, weil sie in ihrem Wunsch, das Kind so anzunehmen wie es ist, bestärkt statt geschwächt werden wollen, verdienen Hochachtung und dürften nicht diskriminiert werden.

Die geforderte Klarstellung des Weigerungsrechts des Klinikpersonals, an Abtreibungen mitzuwirken, begrüßte die ALfA. Allerdings lehnte sie die von der DGGG vorgeschlagenen Ausnahmen ab. Die Forderung der DGGG, die Lebensfähigkeit des Kindes außerhalb des Mutterleibes als Grenze für die Abtreibung festzusetzen, um so die Zahl der Spätabtreibungen zu reduzieren, bewertete die ALfA als „Schritt in die richtige Richtung“.

EU soll Tötung von Embryonen aus Steuern finanzieren

Brüssel (ALfA). Die EU-Kommission will das Töten menschlicher Embryonen zu Forschungszwecken aus Steuermitteln finanzieren. Das berichten unter anderem die „Süddeutsche Zeitung“,

„Die Welt“, die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ sowie die „Financial Times Deutschland“. Wie die EU-Kommission beschlossen hat, sollen Forschungsvorhaben aus Steuergeldern der EU-Mitgliedstaaten finanziert werden können, bei denen nicht mehr benötigte Embryonen aus künstlichen Befruchtungen, die vor dem 27. Juni 2002 eingefroren wurden, zu Forschungszwecken getötet werden, um aus ihnen Stammzellen zu gewinnen.

Anders als die deutsche Stichtagregelung bezieht sich der Kommissionsvorschlag auf Embryonen, nicht auf Stammzellen bereits getöteter Embryonen. Der Vorschlag der EU-Kommission ermöglicht es also, die vor dem 27. Juni 2002 eingefrorenen Embryonen auch heute noch zu Forschungszwecken zu töten. In Deutschland darf nur an Stammzelllinien geforscht werden, die schon vor dem 1. Januar 2002 existiert haben.

Die 15 EU-Mitgliedsstaaten sind in der Frage der Embryonenforschung gespalten. Sechs Länder verbieten diese Forschung mit überzähligen Embryonen ausdrücklich, vier haben noch keine Regelung gefunden.

Die Entscheidung der EU-Kommission ist in Deutschland auf breite Kritik gestoßen. Die Bundesregierung will die beschlossene Regelung im EU-Ministerrat noch kippen. Es sei beisspiellos, dass die Kommission Projekte unterstützten wolle, die gegen das geltende Recht in einzelnen EU-Staaten verstoße, sagte Wolf-Michael Catenhusen, Staatssekretär im Bundesforschungsministerium. Als „nicht akzeptabel“ bezeichnete die stellvertretende CDU-Vorsitzende der Unionsfraktion im Bundestag, Maria Böhmer, den von der EU-Kommission vorgeschlagenen Stichtag. Allein in Frankreich lagerten 70.000 bis 80.000 Embryonen in den Kühlhäusern. „Weit mehr dürften es in Belgien und Großbritannien sein. Diese wären alle für die Tötung freigegeben“, so Böhmer.

„Dieser Vorschlag der EU-Kommission darf so nicht angenommen werden“, forderte auch der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Bioethik der größten Fraktion im Europäischen Parlament, der CDU-Politiker Peter Liese. „Jedes Beispiel hinkt, aber man kann die Position der EU-Kommission damit vergleichen, dass man entscheidet, Menschen, die vor einem bestimmten Stichtag geboren wurden, zum Zwecke der Gewinnung von Organen zu töten, Menschen, die nach diesem Stichtag geboren wurden, jedoch nicht.“

1 Prof. Manfred Spiecker, Kirche und Abtreibung in Deutschland, Schönningh 2001, Seite 61
2 Näheres zu alledem Wolfgang Philipp, Zeitschrift für Lebensrecht (JVL), 96, Seite 50 ff.
3 Spiecker, a.a.O., Seite 103 ff.
4 Spiecker, a.a.O., Seite 103 ff.

Auch die Bundesärztekammer hat die Pläne der EU-Kommission scharf kritisiert. Das meldet die „Deutsche Presseagentur“ (dpa). Die Absicht, die Gewinnung von Stammzellen aus menschlichen Embryonen finanziell zu fördern, sei skandalös. „Hier werden die ethischen Bedenken gegen eine Forschung, die menschliches Leben verbraucht, völlig ignoriert“, habe die Ärztekammer erklärt. Auch würden „leichtfertig unrealistische Heilversprechungen“ mit der embryonalen Stammzellforschung verbunden.

Zufrieden mit der Entscheidung der EU-Kommission hat sich dagegen die CDU-Politikerin Katherina Reiche gezeigt. Den europäischen Forschern sei der Rücken gestärkt und die Chancen im Kampf gegen schwerwiegende Krankheiten erhöht worden. In Deutschland müsse akzeptiert werden, dass in Europa unterschiedliche rechtliche, ethisch moralische und religiöse Auffassungen im Umgang mit Embryonen existierten. Ethik müsse immer offen sein für das Neue, Fremde und Selbstkritische.

Der Vorschlag von Forschungskommissar Busquin, der auch in der Kommission lange und heftig diskutiert wurde, wird als nächstes dem Parlament vorgelegt, das allerdings in dieser Entscheidung nur beratend tätig ist. Das letzte Wort haben die EU-Regierungen, die bis zum Jahresende entscheiden sollen.

Heilerfolge mit adulten Stammzellen

Düsseldorf (ALfA). Die vor zwei Jahren weltweit erstmals in Düsseldorf angewendete Therapie mit adulten Stammzellen bei Herzinfarktpatienten ist nach Angaben der Ärzte hervorragend verlaufen. Das meldet die „Deutsche Presseagentur“ (dpa). Nach Aussagen des Kardiologen Prof. Bodo Eckehard Strauer gehe es den insgesamt 34 Patienten großartig.

Die körpereigenen Stammzellen seien den Patienten in die Herzkranzgefäße implantiert worden. Bereits in den ersten drei Monaten habe sich das durch den Infarkt zerstörte Gewebe regeneriert und die Durchblutung gebessert.

Unterdessen hat ein Blinder mit Hilfe einer Stammzell-Transplantation die Sehfähigkeit zurückerlangt. Das berichtet die „Berliner Morgenpost“. Im März 2000 hätten die Ärzte einem seit vierzig Jahren blinden Patienten Stammzellen aus dem die Hornhaut umgebenden Gewebe implantiert.

Der Mann, der nach einem Unfall im Alter von drei Jahren erblindet war, müsse sich mühsam an die zurückgewonnene Fähigkeit bemühen, berichte ein Forscherteam um Ione Fine von der Universität von Kalifornien in der Fachzeitschrift „Nature Neuroscience“. Schwierigkeiten habe der Patient vor allem beim dreidimensionalen Sehen und bei der Zuordnung von Gesichtern.

Möglicherweise können Stammzellen aus Blutgefäßen auch zerstörte Muskelzellen von Patienten mit Muskeldystrophien regenerieren. Das berichten italienische Wissenschaftler im Fachmagazin „Science“. Muskeldystrophien sind erbliche, bis heute unheilbare Krankheiten, die einen fortschreitenden Schwund des Muskelgewebes bewirken. Obwohl die genetischen Ursachen bekannt seien, scheiterten die bisherigen Therapieversuche vor allem an der Schwierigkeit, alle Muskeln des Körpers gleichmäßig zu behandeln, so das Magazin.

Die neu entdeckten Stammzellen, Mesoangioblasten genannt, könnten aus dem Blutstrom ins Muskelgewebe wandern und würden dort anscheinend eine neue Identität annehmen. Die Mailänder Wissenschaftler um Giulio Cossu hätten Mäusen mit Muskeldystrophien diese Stammzellen entnommen, ihre genetische Information korrigiert und danach wieder in den Blutkreislauf gespritzt. Die Zellen hätten sich daraufhin im Muskelgewebe verteilt und neue, gesunde Muskelfasern aufgebaut. Einige der so behandelten Mäuse hätten nach der Therapie sogar Laufrad laufen können.

USA: Kein Geld für Abtreibungen

Washington (ALfA). Das US-Repräsentantenhaus hat einen Antrag verabschiedet, der eine Unterstützung von Organisationen verhindern soll, die für Abtreibung und Sterilisierung eintreten. Das meldet die amerikanische Tageszeitung „Washington Post“. Aufgrund des Abstimmungsergebnisses würden 50 Millionen US-Dollar blockiert, die für die Arbeit internationaler Bevölkerungsorganisationen, unter anderem für den „United Nations Population Fund“ (UNFPA), vorgesehen gewesen seien. Die UNFPA unterstütze neben anderen Projekten auch die Ein-Kind-Politik Chinas. Der republikanische Abgeordnete Christopher Smith bezeichnete es laut der „Washington Post“ als „unverschäm“, wenn eine Organisation finanziert würde, die die chinesische

Politik unterstütze. „Wir müssen für die Unterdrückten eintreten, nicht für die Unterdrücker“, zitiert das Blatt den Politiker.

Als Konsequenz hat das amerikanische Außenministerium auch einem Aidsprogramm die finanzielle Unterstützung entzogen, weil eine Gruppe der betroffenen Dachorganisation in China Zwangsabtreibungen und -sterilisationen unterstützen soll. Das berichtet das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“. Der Sprecher des Außenministeriums, Philip Reeker, habe erklärt, sechs der sieben Gruppen in der Dachorganisation sei Geld angeboten worden. Die Organisation habe jedoch abgelehnt, weil die Bitte der siebten Gruppe um Unterstützung zurückgewiesen worden sei. „Es war die Entscheidung der Dachorganisation, die Hilfe nicht anzunehmen“, zitiert das Magazin Reeker. Ausgeschlossen worden sei die Gruppe Marie Stopes International, weil sie in China mit dem UNFPA kooperiere.

USA will „Partial-Birth-Abortion“ verbieten

Washington (ALfA). Das amerikanische Abgeordnetenhaus hat einen Gesetzesentwurf zum Verbot einer bestimmten Praxis von Spätabtreibungen verabschiedet. Das berichtet „Die Tagespost“. Seit der Legalisierung des Abtreibungsrechts durch das Oberste amerikanische Gericht im Jahr 1973 sei dies die erste größere gesetzliche Einschränkung. Mit dem Votum sei die republikanische Zweidrittel-Mehrheit im Repräsentantenhaus einer ähnlichen Entscheidung des ebenfalls von Republikanern dominierten Senats vom März gefolgt.

Schon bald könnte das Gesetz nach Angleichung der Entwürfe von Präsident George Bush unterzeichnet werden. Bush habe bereits seine Zustimmung signalisiert. Damit könnte nach einer mehr als achtjährigen parlamentarischen Auseinandersetzung die Praxis der „Partial birth abortion“ (Teil-Geburts-Abtreibung) unterbunden werden, so die Zeitung. Dabei werde das Kind getötet, wenn sein Kopf bei der Geburt schon ausgetreten ist. Nach einem gezielten Schnitt werde das Gehirn abgesaugt, bevor das Kind vollständig geboren sei. Abtreibungsbefürworter hätten bereits vorab eine Verfassungsbeschwerde gegen das neue Gesetz angekündigt. Das Oberste Gericht gelte in dieser Frage als gespalten.

In der Vergangenheit war ein Verbot von Spätabtreibungen an der ablehnenden Haltung Präsident Clintons gescheitert.